

Volleyball-Richtlinien zum Jugendpokal des VLW

Generell gilt die Landesspielordnung des VLW. Einige Punkte möchte ich nochmals erläutern und weiter ausführen:

1. Teilnehmer

Alle Vereine, die in der Meisterschaftsrunde (Bezirks- oder Landesliga oder U16 Regionalliga) gespielt haben, sind automatisch im Jugendpokal dabei, wenn sie nicht bis zum Meldeschluss abgemeldet werden. Nicht teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften, die eine Direktqualifikation zur württembergischen Meisterschaft erhalten haben. Mannschaften, die sich über Landes- oder Bezirksliga (U16) für die württembergischen Meisterschaften qualifiziert haben sind ebenfalls für den Jugendpokal spielberechtigt. Es können beliebig viele weitere Teams, die nicht in der Meisterschaftsrunde gespielt haben, bis zum Meldeschluss nach gemeldet werden.

2. Spielmodus

Grundprinzip ist: Es wird in Turnierform mit 4 - 6 Mannschaften gespielt. Der oder die Erstplatzierten erreichen die nächste Hauptrunde, die übrigen Mannschaften kommen in die Trostrunde. Aus der Trostrunde qualifizieren sich der oder die Erstplatzierten für die nächste Trostrunde, die übrigen Teams scheiden aus. Über die Trostrunde kann die Endrunde ebenfalls noch erreicht werden. Gespielt wird in drei bis fünf Runden. Alle Teams sind damit mindestens an den ersten beiden Terminen dabei.

3. Ausrichter

Da sich meist nicht genügend Ausrichter bewerben, müssen Vereine für die Ausrichtung der Turniere eingeteilt werden. Sollte einem dieser Vereine die Ausrichtung nicht möglich sein (zwei Spielfelder sind notwendig), muss er das Heimrecht schnellstens an einen anderen Verein weitergeben. In diesem Falle sollte der Jugendpokalspielleiter umgehend informiert werden. Der benannte Ausrichter trägt die Verantwortung dafür, dass das Turnier stattfindet und jede Änderung unverzüglich den teilnehmenden Vereinen und dem Jugendpokalspielleiter bekannt gegeben wird.

4. Spielberechtigung

Es ist ein Jugendspieler - ePass erforderlich. Der ePass muss mindestens einer Mannschaft des Vereins zugeordnet sein und muss am Spielort vorliegen. Das Spielen ohne vorliegenden Spielerpass führt automatisch zum Spielverlust. Der Ausrichter hat die Mannschaften und Schiedsrichter diesbezüglich zu unterrichten und ggf. die entsprechenden Spielwertungen vorzunehmen.

5. Einladungen

Bitte die Einladungen immer sofort nach Erhalt der neuen Gruppeneinteilung versenden. Aufgrund der engen Terminsituation zwischen den einzelnen Spieltagen kann die 14-tägige Frist lt. LSO 15.7 nicht immer eingehalten werden. Da die Spieltermine schon im voraus festgelegt sind, stellt dies aber kein Problem dar.

6. Spieltermine

Als Spieltermine wurden die in der Ausschreibung aufgeführten Termine verbindlich

festgelegt. Ist Vereinen eine Teilnahme an einem Termin nicht möglich, kann versucht werden, den Spieltag zu verlegen (siehe 6.) oder das Team abgemeldet werden (siehe 8.). Spieltermine nach 13:00 Uhr sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller beteiligten Teams zulässig (Ausnahme: Turnier mit 4 Mannschaften auf 2 Feldern). Teilnehmer an Württembergischen Meisterschaften haben selber auf eventuelle Terminkollisionen zu achten und haben bei Terminüberschneidungen mit Württembergischen oder Süddeutschen Meisterschaften keinen Anspruch auf Verlegung. Gegebenenfalls muss eine fristgerechte Abmeldung erfolgen.

7. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nur möglich, wenn alle beteiligten Mannschaften und der Jugendpokalspielleiter der Verlegung zustimmen. Die Zustimmung des Jugendpokalspielers hängt davon ab, ob damit der darauf folgende Termin gefährdet ist.

8. Spielberichtsbögen und Ergebnisübersicht

Es werden die offiziellen Spielberichtsbögen bzw. die Verkleinerung auf DIN A4 verwendet. Die Spieler einer Mannschaft müssen nur beim ersten Spiel in die Spielerliste des Spielberichts bogens eingetragen werden, sofern alle anwesenden Spieler/-innen eingetragen werden.

Alle Ergebnisse (mit Satzpunkten) und eine Ergebnisübersicht sind nach Beendigung des Turniers per Mail an den Jugendpokalspielleiter zu senden (auch eingescannte oder abfotografierte Spielberichts bögen sind in Ordnung). Die Spielberichts bögen sind nach dem Spieltag noch zwei Wochen aufzubewahren und können dann vernichtet werden.

9. Abmeldung vom Jugendpokal

Die straffreie Abmeldung aus dem laufenden Jugendpokalwettbewerb ist möglich, wenn am Turniertag eine schriftliche Erklärung der betreffenden Mannschaft erstellt und mit den Spielberichts bögen an den Jugendpokalspielleiter gesandt wird. Alternativ ist eine Abmeldung am Turniertag direkt an den Jugendpokalspielleiter per E-Mail möglich. Spätere Abmeldungen sind aus organisatorischen Gründen nicht straffrei möglich.

10. Ausschluss vom Jugendpokal

Wenn eine Mannschaft zu einem Turnier nicht antritt, erfolgt eine Bestrafung (Geldstrafe). Eine Mannschaft, die in der Hauptrunde nicht angetreten ist, wird automatisch in die nächste Trostrunde eingeteilt. Will die Mannschaft nicht weiter spielen, hat sie sich ausdrücklich abzumelden (siehe 8.). Ist eine Mannschaft in einer Trostrunde nicht angetreten, so ist sie aus dem Pokalwettbewerb ausgeschieden. Sollte ein Turnier nicht stattfinden, weil keine der beteiligten Mannschaften eine Spielhalle zur Verfügung hat, landen alle Mannschaften in der Trostrunde bzw. scheidet alle Mannschaften straffrei aus dem Pokalwettbewerb aus.

11. Strafen (s. auch LSO)

Nicht Antreten an einem Spieltag nach Einteilung der Gruppen:	60 €
Nichteinhalten von Ordnungsfristen (z.B. verspätetes Melden von Ergebnissen):	20 €